

# Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Eingang: 26.04.2022

## Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

### Potenziale von Kernenergie für Versorgungssicherheit und Resilienz in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich installierte Leistung und Gesamtstrommenge der verschiedenen Energieträger in Baden-Württemberg in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie unter Angabe des Anteils der verschiedenen Energieträger an Leistung/Gesamtstrommenge);
2. wie sie die gegenwärtig noch der Kernkraft entstammende Leistung und Strommenge im Sinne der Versorgungssicherheit – insb. auch in Zeiten sog. kalter Dunkelflauten und vor dem Hintergrund einer zunehmenden Elektrifizierung verschiedener Wirtschafts- und Lebensbereiche (etwa Elektromobilität, Wärmepumpen usf.) – ab dem 31. Dezember 2022 konkret zu kompensieren gedenkt;
3. aus welchen Ländern und Energieträgern der in den zurückliegenden zehn Jahren nach Baden-Württemberg importierte Strom stammt (bitte aufgeschlüsselt nach Importland sowie den jeweils zugrundeliegenden Energieträgern);
4. wie sich die Gasverstromung in Baden-Württemberg in den zurückliegenden drei Jahren bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, jeweils verstromter Gasmenge sowie der jeweils erzeugten Leistung);
5. wie sie die Potenziale von Kernkraft zur Vorbeugung und Eindämmung einer im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine möglichen Gasknappheit bewertet (insb. mit auch mit Blick auf Einspareffekte bei der Gasverstromung im Falle eines Weiterbetriebs/der Verlängerung der kernkraftbezogenen Stromerzeugungsberechtigung);
6. wie sie die gemeinsame Stellungnahme von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Weiterbetrieb von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs (07. März 2022) sowie den sich darauf beziehenden offenen Brief von Kerntechnik Deutschland e.V. an Bundeskanzler Olaf Scholz (21. März 2022) bewertet;
7. inwiefern sich Neckarwestheim 2 (etwa mit Blick auf den Stand der Technik, den Zustand der Brennelemente, den Gesamtzustand der Anlage usf.) von den anderen noch verbliebenen Kernkraftwerken in Deutschland unterscheidet;
8. wie sie einen möglichen Streckbetrieb von Neckarwestheim 2 aus technischer, energie- und sicherheitspolitischer Sicht bewertet (Antwort bitte auch unter konkreter Angabe, wie lange und mit welcher Leistung ein über den 31. Dezember 2022 hinausgehender [Streck-]Betrieb gewährleistet werden könnte);
9. welche Brennelemente in Neckarwestheim gegenwärtig verwendet werden (Antwort bitte unter Angabe des jeweiligen Herkunfts-/Herstellungsorts von Brennelement bzw. jeweils verwendetem Uran);
10. welche alternativen Beschaffungsmöglichkeiten für Brennelemente bestehen, die nicht in (in-)direkter Verbindung zu Russland, Kasachstan oder dem chinesischen Staat stehen;

11. welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um Zeit-, Sachaufwand und Beschaffungsdauer bei der Beschaffung neuer Brennelemente zu optimieren (bitte, zu Vergleichszwecken, auch unter Angabe des regulär anfallenden Zeit-/Sachaufwands/der üblichen Beschaffungsdauer);
12. unter welchen Voraussetzungen ein Weiterbetrieb von Neckarwestheim 2 mit neuen Brennelementen möglich wäre (bitte auch unter Angabe der damit verbundenen Minimal-/Maximaldauer des Weiterbetriebs);
13. welche Überlegungen dafür ausschlaggebend waren, einen Weiterbetrieb von Neckarwestheim 2, entgegen der technischen Einschätzung von Betreiber und TÜV-Verband, selbst bei geänderter Rechtslage als nahezu unmöglich einzuschätzen (vgl. die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 17/1496);
14. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten russischer Unternehmen (etwa NUKEM-Technologies, eine Tochtergesellschaft des russischen Staatskonzerns Rosatom) beim Rückbau der Kernkraftwerke in Baden-Württemberg vorliegen;
15. wie sie – auch vor dem Hintergrund einer mit Schottland geplanten gemeinsamen Absichtserklärung bei den Themen Klima, Energie und Innovation (vgl. die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 17/1588) – die von der britischen Regierung unlängst vorgelegte British Energy Security Strategy (07. April 2022) bewertet, nach der die Klima- und Energiepolitik Großbritanniens verstärkt auf Kernenergie ausgerichtet werden soll.

26.04.2022

Karrais, Bonath, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Weinmann, Birnstock, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel, Reith FDP/DVP

#### Begründung

Unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und bestärkt durch die konfrontative Außenpolitik des Kremls sind Sicherheit und Resilienz der deutschen Energieversorgung verstärkt ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Getrieben von dem Bedürfnis, die über Jahre hinweg gewachsene Abhängigkeit von russischen Energieimporten rasch, effizient und vor allem wirtschafts- und sozialverträglich zu überwinden, haben führende Vertreter der Bundesregierung, darunter auch Bundeswirtschaftsminister Habeck, wiederholt die Wichtigkeit einer zunehmenden Diversifizierung der deutschen Energieversorgung betont und dabei auch den Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch verbliebenden Kernkraftwerke (darunter Neckarwestheim 2 in Baden-Württemberg) zur Debatte gestellt. Seither hat auch der Branchenverband der deutschen Kernenergie KernD in einem offenen Brief an Bundeskanzler Scholz auf die technische Machbarkeit sowie auf verschiedene Zeit- und Kostenvorteile eines Weiterbetriebs hingewiesen. Während die bereits ergriffen Diversifizierungsmaßnahmen, etwa der Aufbau mehrerer Flüssiggasterminals in Norddeutschland, einige Zeit zur Umsetzung bräuchten, sei ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke unter geeigneten politischen Rahmenbedingungen kurzfristig umsetzbar. Damit sei auch nach dem 31. Dezember 2022, dem bislang gültigen Ausstiegsdatum, eine grundlastfähige Stromversorgung gesichert (vgl. Offener Brief des KernD an Bundeskanzler Scholz vom 21. März 2022). Da trotz der unlängst ausgerufenen Frühwarnstufe des Notfallplans auch in Baden-Württemberg nach wie vor Erdgas zur Stromerzeugung eingesetzt wird, fragt der vorliegende Antrag danach, inwieweit ein Weiterbetrieb von Neckarwestheim 2 sich möglicherweise positiv auf die Versorgungssicherheit, die Resilienz sowie die Unabhängigkeit der baden-württembergischen Energieversorgung von russischen Energieimporten auswirken könnte. Vor dem Hintergrund des durch den russischen Überfall verursachten Paradigmenwechsels und in Anbetracht der energiepolitischen Ausgangslage in Baden-Württemberg (etwa die fehlende Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien, große Importabhängigkeit u.ä.) sollen folglich mögliche Umsetzungsschritte eines befristeten Weiterbetriebs geklärt und die kurz- und mittelfristigen Potenziale von Kernenergie für Baden-Württemberg ausgelotet werden.